

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 48 (2021)
Heft: 1

Artikel: Keine Haftungsregeln für Schweizer Grosskonzerne
Autor: Peter, Theodora
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Keine Haftungsregeln für Schweizer Grosskonzerne

Die Konzernverantwortungsinitiative ist am Veto der Kantone gescheitert. Trotzdem steigt der Druck auf Schweizer Unternehmen, auch im Ausland ethisch sauber zu wirtschaften.



Bundesrätin Karin Keller-Sutter versichert den Verlierern: «Die Initianten stehen nicht mit leeren Händen da.»

Foto Keystone

THEODORA PETER

Die Urheber der Initiative «für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» haben trotz verlorener Abstimmung einen Achtungserfolg erzielt: Am 29. November legte eine Mehrheit (50,7 Prozent) der Stimmenden ein Ja in die Urne. Trotzdem scheiterte die Initiative am Ständemehr, das für jede Verfassungsänderung notwendig ist: nur 9 von 26 Kantonen sagten Ja zur Konzernverantwortungsinitiative.

Dass eine Initiative das Volksmehr erreicht, das Ständemehr aber verpasst, kommt in der direkten Demokratie äusserst selten vor. Dies zeigt, wie populär das Anliegen der Allianz von über 120 Hilfswerken, Kirchen, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen (siehe «Revue» 5/2020) in der Bevölkerung war.

Entsprechend versöhnlich zeigte sich Bundesrätin Karin Keller-Sutter (FDP) nach dem Urnengang. Die Jus-

tizministerin hatte sich im von allen Seiten hart geführten Abstimmungskampf gegen die Initiative engagiert – Seite an Seite mit den Wirtschaftsverbänden. Es sei unbestritten, dass Schweizer Unternehmen auch im Ausland Mensch und Umwelt zu respektieren hätten, sagte Keller-Sutter. «Wir haben alle das gleiche Ziel, wählen aber nun einen anderen Weg.»

Sorgfaltspflicht gegen Kinderarbeit

Nach dem Nein zur Konzernverantwortungsinitiative tritt automatisch ein indirekter Gegenvorschlag in Kraft, den das Parlament letzten Sommer verabschiedet hatte. Im Gegensatz zur Initiative sieht das Gesetz keine Haftungsbestimmungen vor. Hingegen müssen grössere Unternehmen nun jährlich Bericht erstatten, wie sie die Menschenrechte einhalten, die Umwelt schonen und Korruption

bekämpfen. Geht es um Konfliktminerale oder Kinderarbeit, gilt eine spezifische Sorgfaltspflicht. Wer keinen Bericht vorlegt oder unwahre Angaben macht, riskiert eine Busse von bis zu 100 000 Franken. «Die Initianten stehen deshalb nicht mit leeren Händen da», betonte die Bundesrätin.

Für die enttäuschten Initianten sind diese Massnahmen aber ungenügend. «Die Selbstverpflichtung ohne wirksame Kontrolle und Haftung ist nicht ausreichend, damit alle Konzerne internationale Umweltstandards und die Menschenrechte respektieren», bedauert Monika Roth, Rechtsprofessorin und Co-Präsidentin des Initiativkomitees. Klar sei, dass sich die Koalition weiterhin für mehr Konzernverantwortung einsetzen werde. Die Schweizer Wirtschaft muss somit auch in Zukunft damit rechnen, dass ihr Geschäftsgebaren in fernen Ländern von einer wachsamen Zivilgesellschaft kritisch beäugt wird.

Nein zur Kriegsgeschäfte-Initiative

Volk und Stände lehnten die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» mit rund 57 Prozent Nein-Stimmen ab. Die Initianten wollten Schweizer Investitionen in die Rüstungsindustrie weltweit unterbinden. Aus Sicht von Bundesrat und Parlament genügen die bestehenden Verbote zur Finanzierung von atomaren und chemischen Waffen sowie von Streumunition. Noch hängig ist eine überparteiliche Initiative gegen Waffenexporte in Konfliktregionen oder Länder, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden.

[TP]